



# Neu-Stettiner Kreisblatt.

## Nº 11.

Neu-Stettin, den 18. März 1863.

### Z a n d r a t h l i c h e B e k a n n t m a c h u n g e n.

Nach §. 26. des Feuer-Sozietäts-Reglements für das platte Land von Altpommern vom 20. August 1841 sollen regelmäßige Revisionen der Versicherungen wenigstens alle 10 Jahre stattfinden.

Diese Periode ist, nachdem im Jahre 1853 eine solche Revision stattgefunden hat, abgelaufen und es muß im Jahre 1863 eine abermalige Revision eintreten.

Sämmtliche Herren Kreis-Directoren werden demgemäß hierdurch veranlaßt, die Revision ohne Aufenthalt einzuleiten und die Bezirks-Kommissarien damit zu beauftragen, welche sich an Ort und Stelle unter Beziehung der Versicherten und unter Zurhandnahme der Kataster von der Zulässigkeit und Angemessenheit der bestehenden Versicherungen zu überzeugen haben.

Zunächst ist darauf Bedacht zu nehmen, daß die Zahl der Bezirks- und Kreis-Kommissarien, wo ein Ausscheiden stattgefunden haben möchte, durch Neuwahl vervollständigt werde. Wenn die Versicherten das Gutachten der Bezirks-Kommissarien nicht anerkennen wollen, ist sogleich das Gutachten der Kreis-Kommissarien einzuholen und mit der Erklärung der Versicherten und dem Gutachten der Bezirks-Kommissarien der General-Direction zur Entscheidung einzureichen.

Da die Kataster durch die seit der Aufnahme im Jahre 1853 hinzugeretenen Nachträge und Löschungen so äußerst voluminos geworden sind, daß die Uebersicht der Versicherungen dadurch auf's Neuerste erschwert wird, und Irrungen kaum zu vermeiden sind, so sind überall neue Kataster anzufertigen, in welchen die vorhandenen und versicherten Gebäude nach den alten Haupt- und resp Nachtrags-Katastern zusammenzustellen sind. Damit aber die Beschreibungen, die Dimensionen und die Bestimmung der Gebäude genau und richtig angegeben werden, muß die Unfertigung der Kataster von den Herren Kreis-Direktoren in besondere Aufsicht genommen werden, und können wir da, wo die Versicherten selbst, wie z. B. in dem Bauernstande, außer Stande sein sollten, nach §. 19 des Reglements vorschriftsmäßig ausgefüllte und sorgfältig geschriebene Kataster aufzunehmen, den Herren Kreis-Directoren nur dringend empfehlen, ihnen durch befähigte Schreiber zu Hülfe zu kommen, denen die Versicherten eine billige Remuneration zu gewähren sich nicht entziehen werden. Als unerlässliche Rücksicht müssen wir aber bedingen:

... nur vorschriftsmäßig ausgefüllte und vollzogene und sorgfältig geschriebene Kataster nach §. 19 anzunehmen,

die als öffentliche Dokumente für einen so wichtigen Gegenstand gelten können, und wie zu einer gesicherten Uebersicht dies unentbehrlich ist.

Wo diesen Bedürfnissen nicht genügt ist, werden wir gesthigt sein, die mangelhaften, schlecht und undeutlich geschriebenen Kataster zur Umarbeitung zurückzugeben.

Bei der Abschätzung der Gebäude und der Aufnahme der neuen Kataster sind folgende Punkte besonders zu beachten:

- 1) die Berechtigung der Eigenthümer der Gebäude zu freiem Bauholz, welches nach §. 24 des Reglements von der Abschätzung ausgeschlossen ist.
- 2) die Konstruktion der Giebel, welche bei den ganz massiven Gebäuden ausdrücklich angegeben werden muss.
- 3) Der Werth der Mühlen muss noch durch eine besondere Taxe eines Bauverständigen nachgewiesen werden, welche auch das gehende Werk und die Maschinen umfassen muss, welche nach dem Circular-Erlaß vom 23. Februar 1843 integrierende Theile der Mühle und demgemäß mit zu versichern sind.
- 4) Die Verbindung, in welcher Anbauten mit dem Hauptgebäude stehen müssen genau angegeben werden, um bei verschiedenartiger Konstruktion und Bedachung zu beurtheilen, ob der Anbau als ein für sich bestehendes Gebäude betrachtet werden kann; sind beide als ein Ganzes anzunehmen, so richtet sich die Klassifikation nach der am wenigsten feuersicheren Bauart des einen oder andern Theils. Steinfundamente und Keller sind nach §. 10 des Reglements von der Versicherung ausgeschlossen.
- 5) Bei Bedachungen, welche nicht in Steinen oder Metall bestehen, ist durch Alteste nachzuweisen, daß das Fabrikat aus einer Fabrik ist, deren Erzeugnisse von einer Königlichen Regierung als feuersicher anerkannt sind, und daß die Ausführung prinzipiellmäig geschehen ist.
- 6) Das Handzeichen schreibensunkundiger Personen muss mindestens von einer Person, die schreiben kann, attestirt werden, die ihrem Namen den Charakter (Stand) beizusehen hat.
- 7) Die Kataster sind streng nach den resp. Kolonnen, so kurz, aber bezeichnend als möglich, und nur in jeder Kolonne auszufüllen, namentlich ist das Datum in der Kolonne 15 oben nicht zu übersehen. Besondere Bemerkungen, z. B. der Magistrate, Landräthe und Aemter, Meinungsverschiedenheiten der Kommissarien oder Versicherten, gehören nicht in die Kataster hinein, sondern sind in besonderen Berichten vorzutragen und einzureichen.

Stettin, den 1. November 1862.

Die Ständische General-Direction der Alt-pomm. Land.-Feuer-Societät.

Indem ich vorstehende Verfügung hierdurch zur Kenntniß der ländlichen Kreisbewohner bringe, veranlasse ich die Gutsherrn, die Kirchen-Vorstände und Gemeinde-Vorstände, die neuen Kataster dreifach anzufertigen und sie demnächst den betreffenden Bezirks-Kommissarien zur Revision vorzulegen.

Demnächst sind die gut zu conservirenden Kataster spätestens bis zum 1. Mai d. J. hierher einzureichen.

Die erforderlichen Kataster-Formulare werden den Gutsherrn und den Schulzen-Aemtern per Couvert zugehen. Nicht sorgfältig geschriebene Kataster sollen zur Umarbeitung zurückgegeben werden. Neu-Stettin, den 5. März 1863.

Der Landrat und Kreis-Feuer-Societäts-Director J. B. v. Bonin.

Nachdem die Maulseuche unter dem Rindvieh auf dem Gute Burzen gänzlich aufgehört hat, wird die Sperrre dieser Dreschfert hiermit wieder aufgehoben.

Neu-Stettin, den 17. März 1863. Der Landrath. F. B. v. Bonin.

Die Einschätzung der ländlichen Gebäude des diesseitigen Veranlagungs-Bezirks zur Gebäudesteuer ist in diesen Tagen in Angriff genommen.

Mit Hinblick auf §. 13. des Gebäudesteuer-Gesetzes vom 21. Mai 1861 und §. 8. der zu dessen Ausführung erlassenen Anweisung vom 14. October 1862 ersuche ich die betreffenden Dominien und Ortsvorstände, den Einschätzungs-Deputirten jede zur Durchführung der denselben gestellten Aufgabe nöthige Beihilfe gütigst bereitwillig zu gewähren.

Piempelburg, den 14. März 1863.

Der Ausführungs-Commissar, Domainen-Rentmeister Bartolomäus.

### Königliches Gymnasium zu Neu-Stettin.

Zu der am 22sten d. Ms. Mittags 12 Uhr in unsrer Aula stattfindenden Geburtstagssfeier Gr. Majestät des Königs beehebre ich mich, die Eltern und Angehörigen unsrer Schüler sowie alle Freunde und Gönner des Gymnasiums ehrerbietig einzuladen.

Der Director des Gymnasiums Dr. H. Lehmann.

Die diesjährigen Frühjahrs-Kontroll-Versammlungen im Kompagnie-Bezirk finden statt:

1. in Wurzow am 28. März Vormittags 9 Uhr.
2. = Gramenz = 29. — — — 8 Uhr.
3. = Bärwalde = 30. — — — 8 Uhr.
4. = Pielpurg = 31. März Vormittags 9 Uhr.
5. = Hasenfier = 1. April Vormittags 9 Uhr.
6. = Maßebuh = 1. — Nachmittags 3 Uhr.
7. = Neu-Stettin am 2. April Vormittags 9 Uhr.  
und Nachmittags 3 Uhr.

Zu denselben haben sich sämtliche Mannschaften der Reserve I. u. II. Aufgebots der Landwehr, aller Waffen, bei Vermeidung der gesetzlichen Strafen zu gestellen. Etwaige Dispensations-Gesuche sind bis spätestens den 24. März cr. an die Kompagnie einzureichen, und werden später noch eingehende nur in dringenden unvorhergesehenen Fällen Berücksichtigung finden.

Neu-Stettin, den 13. März 1863.

Königliche 10. Kompagnie 4. Pommerschen Landwehr-Regiments No. 21.

F. A. Valentín, Bezirks-Feldwebel.

Einem geehrten Publico zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich mein Material- und Brantwein-Geschäft an den Herrn C. Christoffel übergeben habe. Für das mir bewiesene Vertrauen bestens dankend, bitte ich dasselbe auf meinen Nachfolger übertragen zu wollen.

H. Bülow.

Mich auf vorstehende Anzeige beziehend, bitte ich, mir das Vertrauen zu schenken, daß ich jeden meiner geehrten Kunden auf das prompteste und reelleste zu bedienen mich bemühen werde, und auf recht zahlreichen Besuch hoffe. Achtungsvoll. C. Christoffel.

Roth und weiß Kleesamen, Thymothée, Spörgel, Sereadella, Engl. Langras, Schaffschwingel, Russisch. Leinsamen, sowie Te hadlow-öp. 6c und Amerikanische Melüge zur Thz., Sonnen-Clapern zu 8 Thz. offerirt  
A. B. Rhensius in Waldau.

A. PHILIPP in Neu-Stettin zeigt hiermit an, daß sein Lager mit den diesjährigen allerneusten Mode-Artikeln für's Frühjahr und den Sommer auf's reichhaltigste bereits assortirt ist.

Hamburg-Amerikanische Packetfahrt-Actien-Gesellschaft.  
Directe Post-Dampfschiffssahrt zwischen  
Hamburg und New-York.

eventuell Southampton anlaufend.

Post-Dampfschiff	Bavaria,	Capt. Meier,	am Sonnabend, den 21sten März.
=	Hammonia,	= Schwensen,	am Sonnabend, den 4ten April,
=	Borussia,	=	am Sonnabend, den 18ten April
=	Teutonia,	= Taube,	am Sonnabend, den 2ten Mai,
=	Saxonia,	= Trautmann,	am Sonnabend, den 16ten Mai.
=	Germania,	= Ehlers,	im Bau begriffen.

Erste Kajüte. Zweite Kajüte. Zwischendeck.

Passagepreise: Nach New-York Pr. Et. Thlr. 150, Pr. Et. Thlr. 100, Pr. Et. Thlr. 60.  
Nach Southampton L. 4, L. 2. 10, L. 1. 5.

Die Expeditionen der obige Gesellschaft gehörenden Segelpacketschiffe finden statt:

Nach New-York am 15. März per Packetschiff Dör, Capt. Winzen,  
dito 1. April Donau, „ Meyer.

Näheres zu erfahren bei August Bolten, Wm. Miller's Nachfolger, Hamburg,  
so wie bei dem für den Umfang des Königreichs Preußen concessionirten und zur Schließung gültiger Verträge bevollmächtigten General-Agenten

**H. C. Platzmann in Berlin, Louisestraße 2.**

P. S. Wegen Uebernahme von Agenturen in den Provinzen beliebe man sich an den unterzeichneten General-Agenten zu wenden.

Ferner expedirt der obengenannte General-Agent durch Vermittelung des Herrn August Bolten, Wm. Miller's Nachfolger in Hamburg, in den Monaten April, Mai, Juni am 1. und 15. Packetschiffe nach Quebec.

Neue kleine Gettheringe à Tonne 7 Thlr. 15 sgr.; neue Ahlen-Heringe à Tonne 10 u. 10½ Thlr.; neue Küsten-Heringe à Tonne 7 Thlr. bei **A. Köpke**.

Von Litthauischem Säe-Leinsamen erwarte ich direkte Beziehungen, nehme auch Bestellungen auf Pernauer u. Rigaer Säe-Leinsamen an. **A. Köpke** in Neu-Stettin.

**Stearin- und Paraffin-Kerzen** zu Fabrik-Preisen bei **A. Köpke**.

**Petroleum und Solar-Oel** à Quart 9 sgr. bei **A. Köpke**.

Goldleisten in jeder beliebigen Breite in einzelnen Stangen auch zu 100' und 8'. Spiegelgläser von starkem ganz weißem Glase von 8 und 10" bis 46 und 20" groß, ebenso fertige Pfeiler-Spiegel in Baroque-Rahmen zu 10, 13 und 15 Thlr. pro Stück sind stets vorrätig; geschweifte Gardienstangen 3" breit von 4, 4½ und 5' lang zu 1 Thlr. 10 sgr. und 1 Thlr. 15 sgr., desgleichen Gardienhalter in verschiedenen Mustern. Sphä-Spiegel, nussbraun, in verschiedenen Größen. Rococo-leisten für Tischler zum einfassen von Spiegeln, Stickereien und Kästchen. Visitenkarten-Rahmen in verschiedenen Formen, so wie große ovale Rahmen, verschiedene Englische Weingläser à Duk. 3½ bis 4 Thlr. sind stets zu haben bei **A. Simon**, Glasermeister.

Auf dem Dominium Pommershof kann von Marien an, eine ordentliche, fleißige und nüchterne Drescher-Familie ein Unterkommen finden.

Ein Inspector sowie eine Wirthin werden zu Marien d. J. auf dem Domin. Lottin C zu engagiren gesucht.

Rothen, weißen und gelben Kleesamen, Thymothée, Rümmel, Maygras, Schafschwingel, Geradella und sonstige Samereien, Pferdezahnmärs, so wie gelbe und blaue Kupfner empfehlen billigst.

**Isidor Litten & Hirsch in Gaffew.**

# Beilage zum Rev.-Stettiner Kreisblatt No. 11

## Das Möbel-, Spiegel- & Polsterwaaren-Magazin von Louis Boneß,

Tischlermeister u. Bildhaner in POLZIN,

empfiehlt eine gute Auswahl, größtentheils selbstgefertigte Arbeiten in allen Holzarten; auch übernimmt dasselbe bei größeren Einkäufen nach außerhalb die Lieferung der Möbel unter Garantie.

Bei den Arbeiten auf der Eisenbahn-Strecke zwischen Reinberg und Stralsund können noch einige hundert Arbeiter dauernd Beschäftigung finden.

Stralsund, den 24. Februar 1863.

Der Bau-Unternehmer Steinfeld.

## Allgemeine Feuer- u. Transportversicherungs-Gesellschaft Ultrajectum in Zeyst.

Grundkapital: Zwei Millionen Gulden.

Diese Gesellschaft versichert gegen Feuerschaden, Mobilien, Waaren, Maschinen, Fabrikgeräthschaften, Erntevorräthe, Ackergeräthe u. s. w. Desgleichen Immobilien, soweit es die gesetzlichen Bestimmungen zulassen. Außerdem übernimmt die Gesellschaft gegen Land- und Wassertransport-Gefahr.

Die Prämien sind billig und fest, Nachzahlungen sind in keinem Fall zu leisten.

General-Bevollmächtigter für Preußen S. Degraa & Co. in Köln.

Agent Aug. Butzke in Rixen-Stettin.

**Haakscher Kräuter-Liqueur**  
aus nur heilkräftigen Kräutern fabrizirt, und nach ärztlicher Untersuchung und Gutachten als Magen u. Verdauung stärkend befunden, empfiehlt  
Wilh. Haak.

Seltenerwasser-Flaschen kaufen Wilh. Haak.

Vieh-Salzlecksteine sind vorrätig bei Wilh. Haak.

alte, gut abgelagerte Cigarren empfiehlt in allen Sorten  
Wilh. Haak.

Große süße Messinaer Apfelsinen und Citronen, so wie  
besten Magdeburger Gauerkohl empfiehlt R. Freymuth.

Meine Wohnung von 3 Stuben, Kabinett, Küche, Keller, Dachkammer, Staltung, Bodenraum und einige Rücken Gartenland ist vom 1. April cr. ab zu vermieten.

Witwe Borchard.  
beim Tischlermeister Lasse, Siegenstraße.

## Regelmäßige Passagier-Beförderung nach der rühmlichst bekannten deutschen Colonie

Dona Francisca & nach Rio Grande do Sul

am 5. April, 10. Juni, 10. August und 10. October.

Nähere Auskunft über die sehr billigen Passagepreise etc. etc. ertheilen die  
alleinigen Agenten obiger Colonie.

Wesemann & Comp.  
concessionirte Passagier-Expedienten in Hamburg.  
Stubbenkuk No. 34.

Sehr guten weißen Saathäfer, 54 Pfund schwer, wovon die Stiege 3 Scheffel  
gegeben hat, verkauft Wittstock auf Bärwalde C.